



Kreis = Wochenblatt.

Sonnabend, den 27. September.

Redaction, Druck und Verlag von M. Baumeister.

Dieses Kreis-Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend früh für den vierteljährigen Pränumerationspreis von 7 sgr. 6 pf. Quirate werden bis Donnerstag Nachmittags 3 Uhr erbeten und wird die Zeile in gewöhnlicher Schrift mit 9 Pf., über beide Svallen mit 1 sgr. 6 pf., größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes berechnet. — Aufsätze von persönlichem und allgemeinem Interesse oder gemeinnütziger Tendenz finden stets unentgeltliche Aufnahme.

Landrätliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 146. Die Verminderung der Schankstätten betreffend.

Höheren Orts ist durch erneuerte Verfügungen den Behörden auf das dringendste empfohlen worden auf die möglichste Verminderung der Zahl der Schankstätten und Getränke-Kleinhandlungen hinzuwirken.

Die Herren Landräthe und Magistrate des Departements werden daher hierdurch angewiesen, auf die allmähliche Verminderung der Schankstätten consequent und mit allen gesetzlichen Mitteln einzuwirken; besonders aber da,

- 1) wo in der Veränderung der Person des Concessionirten,
- 2) in der Verlegung der Lokale, wobei immer zu prüfen ist, ob in dem neuen Lokale und dessen Lage ein Grund zur Versagung der Concession anzutreffen ist,
- 3) bei wiederholten Bestrafungen der Schankwirths, welche zur Entziehung der Concession Anlaß darbieten; endlich
- 4) bei beabsichtigter Verpachtung von Schankstätten oder Kleinhandlungen, welche nicht auf einer Realbefugniß beruhen,

indem die persönliche Schankbefugniß gar nicht verpachtungsfähig ist — Gelegenheit zur Verminderung der Debitstellen sich darbietet, solche Anlässe in gesetzlicher Weise zu dem vorliegenden Zwecke zu benutzen, und denselben nicht aus den Augen zu verlieren. Hiernach erwarten wir die sorgsamste Mitwirkung der Unterbehörden bei Verfolgung der Absichten der Gesetzgebung, welche wir uns in geeigneter Weise zu controlliren vorbehalten.

Kiegnitz, am 3. September 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Abschrift verstehenden Rescripts theile ich sämtlichen Wohlwöblichen Ortspolizei- Behörden Kenntnißnahme und Nachachtung unter dem Ersuchen mit auch ihrerseits möglichst zur Erreichung dieses Zweckes hinzuwirken.

Lauban, den 20. September 1845.

Der Königl. Landrath.

C. Fr.
ig:
Kästchen
mit Salter
3 Gros zu
N^o. 25
wer, das

usfirche

Anwen-

inde.

hiersehb
lechte Vor-
g in Gle-
Zeit mit
wie ich
gen werde.

Alten.

Lustspiel

fasser.
n.

Mädchen

in 4 Akte.

Hafer.

r. Sgr. Pf.

27 | 6

23 | 9

gr. — Pf.

9 =

10 =

ter 4 Sgr.

dasse.